

Persönliche Vorsprachen:
Friedrichstr. 59/61, 58636 Iserlohn



2

jobcenter
Märkischer Kreis

Jobcenter Märkischer Kreis, Postfach 1152, 58581 Iserlohn

0E 2FF3 4C71 19 1018 6E27
DV 07.19 0,80 Deutsche Post



Frau
Diana Siemens
Hombrucher Weg 51
58638 Iserlohn

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 417
BG-Nummer: 35502//0011977
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Trippe
Telefon: 0800 666 4 888
Telefax: 49 2371 905848
E-Mail: Jobcenter-Maerkischer-Kreis.Team-417@jobcenter-ge.de
Datum: 24.07.2019

Darlehensbescheid

Sehr geehrte Frau Siemens,

1.
auf Ihren Antrag vom 24.07.2019 bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 01.08.2019 bis 31.08.2019 ein zinsloses Darlehen.

Monatlicher Gesamtbetrag für 01.08.2019 in Höhe von

931,09 Euro

	Zeitraum	Gesamtbetrag in Euro
Siemens, Diana	01.08.2019	931,09

2.
Das Darlehen wird ab dem 01.09.2019 in monatlichen Raten gegen die laufenden Leistungen wie folgt aufgerechnet:

	Höhe der monatlichen Aufrechnung in Euro
Siemens, Diana	42,40

Begründung:

Zu 1.

Sie haben mir mitgeteilt, dass Sie am 01.08.2019 Arbeit aufgenommen haben. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts können als Darlehen erbracht werden, soweit in dem Monat, für den die Leistungen erbracht werden, voraussichtlich Einnahmen anfallen und dadurch die Hilfebedürftigkeit gemindert wird (§ 24 Absatz 4 Satz 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch - SGB II).

Dienstgebäude
Friedrichstr. 59/61
58636 Iserlohn

Telefon
Telefax
+492371/905-844
Internet
www.jobcenter-mk.de

Öffnungszeiten
Montag 07:30 - 12:30, Dienstag 07:30 - 12:30
Mittwoch 07:30 - 12:30, Donnerstag 07:30 - 12:30, 14:00 - 17:00
Freitag 07:30 - 12:30

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

atagro_dar_leh_n_wegfril_hfbescheid_v19.02.00.00.04_00_v3_28.11.2018



Die bewilligte Leistung wird an die nachstehende Überweisungsanschrift ausgezahlt.

Zu 2.

Solange Darlehensnehmer Leistungen nach dem SGB II beziehen, werden Rückzahlungsansprüche aus Darlehen ab dem Monat, der auf die Auszahlung folgt, durch monatliche Aufrechnung in Höhe von 10 Prozent des maßgeblichen Regelbedarfs getilgt (§ 42a Absatz 2 Satz 1 SGB II). Nach Beendigung des Leistungsbezuges ist der noch nicht getilgte Darlehensbetrag sofort fällig (§ 42a Absatz 4 Satz 1 SGB II).

Bei dieser Entscheidung habe ich von meinem Ermessen Gebrauch gemacht und die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse gebührend berücksichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Wichtiger Hinweis:

Anträge im Zusammenhang mit den Zahlungsmodalitäten sind an den Inkasso-Service

Agentur für Arbeit Recklinghausen
Inkasso-Service
Postfach 101055
45610 Recklinghausen

E-Mail: Inkasso-Service@arbeitsagentur.de
Internet: www.arbeitsagentur.de
Telefonnummer: 0800/4555510 (Der Anruf ist für Sie kostenfrei.)
Faxnummer: 02361/402923

Dienstgebäude:
Görresstr. 15
45657 Recklinghausen

zu richten.

Mit freundlichen Grüßen

Jobcenter Märkischer Kreis

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift wirksam.